Unternehmenskarte
Erstausstellung/Verlängerung/Zusatzbestellung

Der Antragsteller hat folgende Angaben zu machen und durch Unterlagen nachzuweisen.

1. Name, Anschrift und Sitz des Unternehmens,
2. Geburts-und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt sowie Anschrift des Unternehmens oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufene Personen.

- Antragsformular
- Personalausweis des/der Antragstellers/in
- Gewerbeanmeldung
- bei eingetragener Firma im Handelsregister einen Handelsregisterauszug
- Vollmacht der zur Vertretung berufener Person.

Die Bestellung der Unternehmenskarte kann mit Direktversand durch das Kraftfahrt-Bundesamt an die Firmenanschrift beantragt werden.

Die Gültigkeitsdauer der Unternehmenskarte beträgt 5 Jahre.

Werkstattkarte
Erstausstellung/Verlängerung

Der Antragsteller hat folgende Angaben zu machen und durch Unterlagen nachzuweisen:

1. Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt
2. Geburts-und Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt des Unternehmers oder der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berufenen Personen.
3. Geburts-und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, aktuelle Wohnanschrift der verantwortlichen Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird.

Folgende Unterlagen werden für die Ausstellung einer Werkstattkarte benötigt:

- Antragsformular
- Personalausweis des Firmeninhabers/ Vertretungsberechtigten
- Gewerbeanmeldung
- bei eingetragener Firma im Handelsregister einen Handelsregisterauszug
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde
- aktuelle Anerkennung der Werkstatt nach § 57 b der StVZO
- **von Techniker** :

- Personalausweis des/der Technikers/in
- Schulungsnachweis des /der Techniker/in (bei Erstausstellung und danach alle 3 Jahre)
- Nachweis über das bestehende Arbeitsverhälnis des/der Technikers/in oder Kopie des Arbeitsvertrages

Die Bestellung der Werkstattkarte kann mit Direktversand durch das Kraftfahrt-Bundesamt beantragt werden.

Die Gültigkeitsdauer der Werkstattkarte beträgt 1 Jahr.